

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, Deutsche Gesetze (alle unkommentiert und ohne Eintragungen; Ausnahme: Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), nicht programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion.

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 4 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Aufgabe 1

(11 Punkte)

- a) Erklären Sie kurz, wie die Verlustverrechnung im EStG grundsätzlich geregelt ist!
- b) Zeigen Sie an einem selbst gewählten Beispiel, wie sich die Versagung des Verlustausgleichs auf die Vorteilhaftigkeit riskanter Investitionen auswirkt!

Aufgabe 2

(9 Punkte)

Joe Kuhl hat am 01.02.1997 eine Wohnung erworben, die er

- (1) bis 01.08.2002 für eigene Wohnzwecke nutzt und ab da an seine Schwester vermietet,
- (2) bis 01.08.2002 an seine Schwester vermietet und ab da für eigene Wohnzwecke nutzt,
- (3) an einen Zahnarzt vermietet, welcher seine Miete aller zwei Jahre (jeweils am 01.02.) für zwei Jahre im Voraus bezahlt.

Beurteilen Sie die Sachverhalte

- (a) hinsichtlich der Mieteinnahmen,
- (b) hinsichtlich eines Gewinns bei Veräußerung der Wohnung am 30.6.2006!

Aufgabe 3

(25 Punkte)

Sachverhalt:

Der mit seiner Ehefrau in Deutschland wohnende Formel 01 Pilot Michel Schumi, beendete im Oktober 2006 seine überaus erfolgreiche Sportlerkarriere. Als angestellter Rennfahrer für den Rennstall FIATT erhielt er eine monatliche Vergütung von 5.200 €. Für jeden der Monate November und Dezember erhielt er ein Arbeitslosengeld von 1.800 €. Neben diesen Einkünften wurden Herrn Schumi im Jahr 2006 3.500 € Zinsen aus einem Sparkonto bei der Hockenheim Bank gutgeschrieben (netto). Bei der Nürburgring Bank, wo er einen Freistellungsauftrag über 2.842 € gestellt hatte, wurden ihm weitere 2.000 € Zinsen gutgeschrieben. Herr Schumi ist an 120 Tagen mit dem eigenen PKW zur Arbeit gefahren. Der gesamte Hin- und Rückweg beträgt 22 km.

Die Ehefrau Korinna Schumi erzielte in 2006 nur Einkünfte aus dem Kauf und Verkauf von Dingen. So verkaufte sie am 12.12.2006 ein Portrait ihres Ehemanns für 4.200 €, welches sie am 24.01.2006 für 3.600 € erworben hatte. Weiterhin verkaufte sie am 22.06.2006 eine besonders schöne Briefmarke und erhielt dafür 500 €. Frau Schumi hat die Briefmarke am 16.03.2006 von ihrer Mutter geschenkt bekommen, welche sie am 16.06.2005 für 100 € erstand.

Im Jahr 2005 hatte Frau Schumi einen Verlust aus privaten Veräußerungsgeschäften in Höhe von 280 € erlitten, der in den Veranlagungszeitraum 2006 vorgetragen wurde. Unbestreitbare Altersvorsorgeaufwendungen und übrige Vorsorgeaufwendungen kann Familie Schumi in Höhe von 4.186 € geltend machen.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie das **zu versteuernde Einkommen** (zvE) von Familie Schumi für das Jahr 2006! (Eine Berechnung der tariflichen Einkommensteuer oder der Einkommensteuerabschlusszahlung ist nicht vorzunehmen!)

Hinweise:

- Herr und Frau Schumi sind gemäß § 1 (1) EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.
- Die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung nach §§ 26, 26b EStG sind erfüllt.
- Vernachlässigen Sie den Solidaritätszuschlag!
- Dokumentieren Sie die angewendeten Vorschriften durch Angabe der jeweiligen Paragraphen.
- Prüfen Sie alle Tatbestandsvoraussetzungen bzw. treffen Sie entsprechende Annahmen.

Aufgabe 4

(15 Punkte)

Sachverhalt:

Die weltweit mit Schokoladenweihnachtsmännern handelnde Schoko AG hat für das Geschäftsjahr 2006, ohne Befragung eines Steuerberaters, einen Steuerbilanzgewinn von 750.000 € ausgewiesen. Das Eigenkapital der Schoko AG beträgt 5.000.000 €. Bei der Gewinnermittlung wurden die gesamten Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 100.000 € als Aufwand berücksichtigt.

Die Schoko AG war im Geschäftsjahr 2006 zu 100% an der mit Marzipanweihnachtsmännern handelnden Marzipan AG beteiligt. Die Gewinnausschüttung der Marzipan AG in Höhe von 200.000 € wurde bei der Schoko AG Gewinn erhöhend berücksichtigt.

Die Muttergesellschaft der Schoko AG, die SchokoMarzipan AG (SM AG) ist mit 40% an der Schoko AG beteiligt. Die an ihre Muttergesellschaft gezahlten Fremdkapitalzinsen hat die Schoko AG in Höhe von 300.000 € als Aufwand angesetzt. Der langfristige Kredit, welcher der Schoko AG von der SM AG bereitgestellt wurde, beträgt 4.000.000 € und wird mit 7,5% pro Jahr verzinst. Ein Angebot über einen Bankkredit mit selbem Volumen, für den die Schoko AG 5% Zinsen hätte zahlen müssen, wurde ausgeschlagen.

Aufgabenstellung:

Überprüfen Sie ob die Schoko AG tatsächlich einen Gewinn in Höhe von 750.000 € hätte ausweisen dürfen! Geben Sie gegebenenfalls alle notwendigen Korrekturen an und berechnen Sie den tatsächlichen Gewinn für das Jahr 2006!

Hinweise:

- Dokumentieren Sie die angewendeten Vorschriften durch Angabe der jeweiligen Paragraphen.
- Prüfen Sie alle Tatbestandsvoraussetzungen bzw. treffen Sie entsprechende Annahmen.